UNENTGELTLICHE ZUTEILUNG EIGENER AKTIEN

beschlossen von der Hauptversammlung der Südtiroler Volksbank AG
am 20. April 2024 und am 25. September 2024

Informationsblatt erstellt gemäß Artikel 1, Absatz 4, Buchstabe h) der EU-Verordnung 2017/1129 (die "Prospekt-Verordnung") und genehmigt vom Verwaltungsrat der Südtiroler Volksbank AG am 20. September 2024

Dieses Dokument wurde aus dem italienischen Original übersetzt.

VORWORT

Dieses Informationsblatt ("**Dokument**") wurde von der Südtiroler Volksbank AG ("**Volksbank**" oder die "**Bank**") gemäß Artikel 1 Absatz 4, Buchstabe h) der Prospekt-Verordnung im Zusammenhang mit der von der ordentlichen Hauptversammlung am 20. April 2024 und am 25. September 2024 beschlossenen unentgeltlichen Zuteilung von eigenen Aktien im Bestand erstellt.

Gegenstand der Zuteilung sind die am *record date* im Bestand der Bank befindlichen Volksbank-Aktien („**Aktien**“).

Das Dokument wird der Öffentlichkeit am Sitz der Gesellschaft zur Verfügung gestellt und ist auch auf der Website der Bank unter www.volksbank.it und im autorisierten Offenlegungssystem "e-market SDIR" www.emarketstorage.com abrufbar.

MERKMALE DES VORHABENS

Das Vorhaben, das Gegenstand des vorliegenden Dokuments ist, fällt in den Rahmen der von der Hauptversammlung am 20. April 2024 und am 25. September 2024 genehmigten Operation und besteht in der unentgeltlichen Zuteilung von Aktien aus dem Portfolio der Bank an die Aktionäre. Zum Zeitpunkt der Redaktion des vorliegenden Dokuments hält die Bank 2.110.298 eigene Aktien in ihrem Bestand. Für je 30 Aktien, die am Stichtag (sog. *record date*) gehalten werden, wird eine Aktie aus dem Bestand der eigenen Aktien der Bank zugeteilt.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung wurden durch eine Pressemitteilung sowie durch die Veröffentlichung im autorisierten Offenlegungssystem "e-market SDIR" www.emarketstorage.com und auf der Website www.volksbank.it bekannt gegeben.

ANZAHL UND ART DER AKTIEN

Die eigenen Aktien, die Gegenstand der Zuteilung sind, machen, zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Dokuments, maximal 2.110.298 (4,18% des Gesellschaftskapitals) aus.

Die eigenen Aktien im Bestand der Bank stammen (i) aus Rückkäufen der am 1. April 2023 von der Hauptversammlung der Bank genehmigten Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien (*Buyback*) (ii) aus der Unterstützung der Liquidität der Volksbank-Aktien im Rahmen des mit Equita SIM S.p.A. unterzeichneten, am 18. Dezember 2023 erneuerten und am 12. Februar 2024 geänderten Vertrags.

Die wichtigsten Merkmale der eigenen Aktien, die den Aktionären zugeteilt werden, sind nachstehend aufgeführt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Aktien:

(a) sie werden nach italienischem Recht ausgegeben, sind auf den Namen lautend und sind ohne Nennwert, unterliegen der Dematerialisierung und werden im zentralisierten Verwaltungssystem von Euronext Securities Milan (ehemalig Monte Titoli S.p.A.) hinterlegt;
(b) sie werden wie alle von der Bank ausgegebenen Aktien auf der Vorvel-Handelsplattform (multilaterales Handelssystem, das von Vorvel Sim S.p.A. organisiert und verwaltet wird) gehandelt;
(c) sie sind wie alle von der Bank ausgegebenen Aktien Stammaktien und berechtigen daher (i) zur Ausschüttung von Dividenden, sofern dies von der Hauptversammlung beschlossen wird, sowie zur Beteiligung an einem etwaigen Restvermögen im Falle einer Liquidation gemäß den Bestimmungen des Gesetzes und der jeweils geltenden Satzung; (ii) Zuweisung eines Stimmrechts für jede Aktie in den ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlungen der Bank gemäß den geltenden pro tempore Bestimmungen des Gesetzes und der Satzung; (iii) Zuweisung eines Optionsrechts für die neu ausgegebenen Aktien im Falle einer Kapitalerhöhung an die Inhaber, sofern die Hauptversammlung nichts anderes beschließt, gemäß Artikel 2441 des Zivilgesetzbuches.

BEGRÜNDUNG DES VORHABENS

Zum heutigen Datum hält die Bank eigene Aktien (i) aus Rückkäufen der am 1. April 2023 von der Hauptversammlung der Bank genehmigten Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien (*Buyback*) (ii) aus der Unterstützung der Liquidität der Volksbank-Aktien im Rahmen des mit Equita SIM S.p.A. unterzeichneten, am 18. Dezember 2023 erneuerten und am 12. Februar 2024 geänderten Vertrags.

Der Rückkauf und die unentgeltliche Zuteilung werden, auch unter Berücksichtigung der soliden Bilanz und der allgemeinen Qualität der Aktiva der Bank, unter anderem zu einer Erhöhung der Vergütung für die Aktionäre und damit zu einer Aufwertung ihres Anteils führen.

Der Zweck dieser Operation besteht also darin, den Aktionären eine greifbare Anerkennung zu verschaffen.

Zur Information sei darauf hingewiesen, dass der arithmetische Mittelwert der offiziellen Kurse der Stammaktien der Bank, die während der letzten sechs Monate festgestellt wurden, Euro 8,75 beträgt.

VERFAHREN FÜR DIE ZUTEILUNG DER EIGENEN AKTIEN

Die Zuteilung erfolgt im Verhältnis von 1 eigenen Aktie (Stammaktie) für je 30 Stammaktien, die am Stichtag (*record date*), d.h. am 28. November 2024, gehalten werden. Der Mindestbesitz für die Zuteilung von zumindest einer eigenen (Stamm-)Aktie beträgt daher 30 Volksbank-Aktien am Stichtag. Eine allfällige Aufrundung erfolgt auf die niedrigere ganze Zahl.

Die der Zuteilung unterliegenden Aktien werden den Berechtigten über die am zentralen Verwaltungssystem von Euronext Securities Milan (ehemalig Monte Titoli S.p.A.) teilnehmenden Intermediäre ab dem 5. Dezember 2024 (Wertstellung) zur Verfügung gestellt.

Die genaue Anzahl der aus dem Portfolio der Bank entnommenen Aktien wird nach der endgültigen Zuteilung dem Markt bekanntgegeben.

STEUERRECHTLICHER ASPEKT DER ZUTEILUNG EIGENER AKTIEN

Die Aktien, die Gegenstand der Zuteilung sind, stellen gemäß den von der Agentur der Einnahmen herausgegebenen Richtlinien Nr. 26/E vom 7. März 2011 und Nr. 12/E vom 7. Februar 2012 keine Sachgewinne im steuerlichen Sinne dar und unterliegen daher nicht der Besteuerung.

BEFREIUNG VON DER PFLICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG EINES PROSPEKTS

Das Angebot in Bezug auf Sachdividenden, die an die Aktionäre in Form von Aktien derselben Gattung wie die, für die die Dividenden gezahlt werden, ausgezahlt werden, fällt in den Anwendungsbereich von Artikel 1, Absatz 4, Buchstabe h) der Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129) und folglich finden die Bestimmungen von Kapitel I des Titels II von Teil IV des Gesetzesdekrets Nr. 58/1998 keine Anwendung, mit Ausnahme der Verpflichtung, dieses Dokument mit Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien, die Gründe und die Einzelheiten des Angebots zur Verfügung zu stellen.